

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Schuljahr **2026/27** ist eine Teilnahme an dem Leihverfahren für Lernmittel gewährleistet, welches sich an der Vorgabe des Ministeriums orientiert. Sie ist freiwillig und wird für jedes Schuljahr neu entschieden.

Welche Bücher Sie ausleihen können, ist in der jeweiligen Bücherliste ersichtlich. Dieser können Sie neben der Summe der Ladenpreise auch die Höhe des Entgelts für die Ausleihe entnehmen.

Wenn Sie am Leihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe“ unterschrieben an die Schule zurück und überweisen Sie das entsprechende Entgelt bis **Mittwoch, den 01.07.2026** auf das angegebene Schulkonto.

Die Zahlung auf das Schulkonto ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger: **Rüdiger-Butte-Schule**

Institut: Sparkasse Hameln Weserbergland

IBAN: DE42 2545 0110 0100 2460 81

Verwendungszweck: 70000L, Schülernachname, Schülervorname, Klasse

zum Beispiel: 70000L, Mustermann, Max, FO26a

Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen.

Von der Zahlung des Leihverfahrens freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz:

1. Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit-Suchende
2. Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Heim- und Pflegekinder
3. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
4. Asylbewerberleistungsgesetz
5. Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz
6. Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Leihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich ebenfalls bis zum **01.07.2026** zu dem Verfahren **anmelden** und Ihre Berechtigung durch Vorlage einer Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen und der Anmeldung beifügen.

Bitte beachten Sie dazu, dass diese Bescheinigung über den ersten Schultag hinaus gültig ist.

Wer die Anmeldefrist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle ausgewiesenen Lernmittel selbst im Handel zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können im Falle der Teilnahme eine 20%ige Ermäßigung des Entgelts an und bekommen. Sie erhalten nach Vorlage der Schulbescheinigungen diesen Betrag erstattet.

Sollten Sie bereits das Entgelt bezahlt haben und Sie bzw. Ihr Kind das Bildungsangebot nicht annehmen können, teilen Sie uns das bitte innerhalb eines Monats nach Schulbeginn schriftlich unter Angabe des Schülernamens und der Klasse, mit. Danach erlischt der Anspruch auf Rückzahlung.

Bei bereits ausgeliehenen Lernmitteln ist keine Rückzahlung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulleiter